

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis	Mitt. bis	Abend	
	8.	9.	3.	4.	3.	4.	8.	9.	8.	9.	8.	9.	9 Uhr.	3 Uhr	bis 9 Uhr	
März	9	27	10,0	27	10,2	27	10,4	—	1	—	5	—	1	wolf.	schön	heiter
	10	27	9,9	27	9,5	27	8,1	2	—	6	—	2	schön	schön	trüb	
	11	27	7,1	27	6,7	27	6,2	—	1	—	4	—	2	trüb	trüb	trüb
	12	27	6,2	27	6,2	27	6,7	—	1	—	6	—	3	schön	schön	f. heiter
	13	27	7,5	27	8,0	27	7,5	—	3	—	11	—	5	heiter	heiter	heiter
	14	27	7,7	27	8,5	27	9,3	—	3	—	10	—	5	schön	heiter	heiter
	15	27	9,5	27	9,1	27	9,1	—	3	—	10	—	5	schön	schön	heiter

Gubernial-Verlautbarung.

Verlautbarung. (2)

In Gemäßheit der hohen Hofkanzley Verordnung vom 24. Hornung d. J. 3. 5615 hat die Pachtverlassung des steyermärkischen Bierauschlags = Gefälles, welches mit Ausschluß der Hauptstadt Graz 18 kr., in der Hauptstadt aber das doppelte, nämlich 36 kr. per Eimer beträgt, und zwar auf ein ganzes Jahr vom 1. May 1820 angefangen bis dahin 1821 zu geschehen.

Diese Versteigerung wird für jeden der 15 steyermärkischen Kreise, Graz, Judenburg, Eibitz, Warburg und Bruck, insbesondere, dann für die Hauptstadt Graz, gleichfalls insbesondere Statt haben.

Jedes der erwähnten 5. Kreisämter wird die Versteigerung für seinen Kreis vornehmen, und bey selben sind sonach auch die Bedingungen zu seher.

Die Versteigerung für das Gefäll der Hauptstadt wird aber bey dem k. k. Suber-nium im Rathssaale erfolgen.

Die Bedingungen sind bey der Gubernial-Expedits-Direktion zur Einsicht bereit.

Der Tag der Versteigerung ist für das Gefäll des Grazer-, Judenburger- und Eibitzer-Kreises auf den 1. für jenes des Warburger, und Brucker-Kreis hingegen auf den 4. des k. M. April, und für jenes der Hauptstadt Graz, auf den 8. des nämlichen Monats bestimmt.

Wozu demnach alle Pachtlustige mit dem Beysaße eingeladen werden, daß die Versteigerung an aebachten Tagen aller Orten Vormittag um 9 Uhr zu beginnen, und dann bis 12 Uhr Mittags fort zu dauern hat.

Graz den 11. März 1820.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (2)

Das k. k. Oberbergamt zu Idria benöthiget in Folge einer hohen Suber. Verordnung von 8. d. J. 2918 zur Betheilung des dortigen Berg-Wald Personale und Provisions Stanz des für das 3. Militäre Quartal d. J. an Weizen 1374 Megen, an Korn 1020 Megen, und an Kukuruz 800 Megen, wovon bis Ende April 550 Megen Weizen, 600 Megen Korn, und 250 Megen Kukuruz — dann bis Ende May 650 Megen Weizen, 750 Megen Korn, und 300 Megen Kukuruz, und bis Ende Juny 174 Megen Weizen 570 Megen Korn, und 250 Megen Kukuruz in das Idrianer Magazin nach Oberlaibach abgeliefert seyn müssen.

Dem zu Folge wird die Versteigerung dieser Lieferung am 29. d. Früh von 9 bis 12 Uhr unter den gewöhnlichen Vorrichtungen und Modalitäten bey dem Laibacher Krei amte abgehalten werden.

Die Exigitionsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtskunten bey dem Kreisamte eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 13. März 1820.

In Gemäßheit einer hohen Subernal-Verordnung vom 28. Februar d. J. 2598, wird die Militär-Verpfleg-Subarrendirungs-Verhandlung für das zweyte Semester des laufenden Militärjahres für die Haupt Station Laibach am 4. April l. J. in dieser k. k. Kreisamts-Kanzley gegen die gewöhnlichen und vor der Verhandlung den Exitanten bekannt gegebenen Bedingnisse vorgenommen werden.

Die in diesem Semester benöthigt werdende tägliche Natural-Erforderniß besteht in

1227	Brot - Portionen,		
50	Hafer	detto	
26	Heu	detto	a 8 Pfund
17	do.	detto	a 10 detto
20	Streu stroh	detto	a 3 detto und monatlich in

105 Zenta Betterstroh, wobey noch bemerkt wird, daß die Verpachtung des Brotes, Hafer und Strohbedarfs von 1. May bis Ende Oktober und jene des Heues hingegen vom 1. May bis Ende August d. J. folglich letzterer Artikel nur auf 4 Monate für obgedachte Station vorgenommen werden.

k. k. Kreisamt Laibach am 9. März 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen

K u n d m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Anton Kubesch, wieder Ignaz Baraga, wegen 2000 fl., in die gebettene Uebertragung der auf den 27. laufenden Monats März angeordneten executiven Feilbietungstagsatzung gewilliget, und solche auf den 10. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange übertragen worden, daß es bey der dritten mit dem Anhange des §. 326 a. G. D. auf den 29. Mai l. J. angeordneten Tagsatzung sein verbleiben habe. Laibach den 11. März 1820.

Anmeldungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Lorenz Ebel, Curatoris der minderjährigen Anna, Anton und Maria Gök, zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach der alhier verstorbenen Josepha Gök, Tischlers Ehegattinn, die Tagsatzung auf den zehnten April l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechte auf deren Verlaß einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und geltend zu machen haben, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zu zuschreiben haben werden. Laibach den 29. Februar 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über das Gesuch des Herrn Alois Freyherrn von Apsfalterer, Inhaber der Herrschaften Krupp, Freythurn und Kreuz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte gewilliget, und den zu Folge verordnet worden, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gültigen Anspruch auf die in Verlust gerathenen auf den gedachten Herrschaften pränotirten Schuldbriefe, als a. dd. 23 Jänner 1796, von der Frau Franziska Gräfinn v. Auersperg, gebornen Freyinn v. Apsfalterer, an Johana Baptista Lileg,

a 6 Procento per 1000 fl., dann b. dd. 23. Februar 1796 von der nämlichen, an lebenden selbst a 6 Procento per 1000 fl. lautend, und die daran befindlichen Pränotirungs-Zertifikate zu haben vermeinen, ihre aufständigen Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von ein Jahr, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als dem hiezu kompetenten Gerichte austragen sollen, als im Widrigen, auf weiteres Gesuch des obbemeldten Herrn Bittstellers, diese Schuldscheine und die darauf befindlichen Pränotirungs-Zertifikate kassiret, und für getödtet erklärt werden würden.

Laibach den 9. November 1819.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye in der Exekutionssache des Jakob Prepeluch, gegen die Eheleute Johann und Margareth Legat, wegen ob darstehenden schuldigen 1000 fl. W. W. sammt 5 Procent. Interessen seit 1. August 1815, dann Gerichtskosten per 4 fl. 6 kr. und Superexpensen, in die gebettene Feilbietung des Sagnerischen, in der Gradischavorstadt alhier sub Constrikt. Nro. 45 gelegenen, der hiesigen Deutschordens-Ritterlichen-Kommanda diesbaren, und den 10ten Pfening unterworfenen, auf 5814 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Gartens gewilliget, und zu diesem Ende drey Feilbietungs-Termine, als den 10. April, den 15. May und 19. Juny k. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn erbeete Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um ihren Schätzungswerthe oder darüber an Mann gebracht werden dürften, selbe bey der dritten und letzten auch unter demselben veräußert werden würden, wozu die aufständigen Kauflustigen mit den bedeuteten an den erstbemeldten Terminen zu erscheinen vorgeladen werden, daß es Ihnen bevorstehe sowohl den Schätzungsbefund von 26. Jänner k. J. als auch die dießfälligen Kaufbedingnisse, in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, allenfalls auch von ein so anderen Abschriften zu erheben.

Laibach den 22. Februar 1820.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Jakob Kastainovič dem Jungen, als bedingt erklärten Universalerben zur Erforsung der Schuldenlast, nach dem zu Reifnitz verstorbenen Westprieister Lukas Ferdinand Kastainovič, die Taselung auf den 17. April k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf diesen Verlass einige Ansprüche zu stellen vermeinen, so gewiß ihre Forderungen anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814, b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 25. Februar 1820.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: [Es sey über Ansuchen der Elisabeth Wrač, verwittibten Krainer, ehedatlich Johann Georg Krarnerischen Universalerbin, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über das vorgeblich in Verlust gerathene, von dem Magistrate Laibach in der Rechtsfache der Elisabeth Bidich, wider Lukas Marinitsch, wegen eines rückständigen Kaufschillings pr. 5000 fl. am 26. July 1794 geschöpft, am 21. October 1794 auf das Haus am Plage Nro. 313 vorhin 193 intabulirte Urtheil gewilliget worden; demnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf besagtes Urtheil Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens auf ferneres Ansuchen der Bittstellerin in die Besetzung dieses Urtheils rücksichtlich des darauf befindlichen Intabulations-Zertifikats gewilliget werden würde.

Laibach den 18. Februar 1820.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Schwab, Universalerbin des verstorbenen Bartholmä Zanuttel, gewesenen Pfarrers zu Landstrah, zur Amortisation des auf dem Schuldschein der Gertraud Smreker, dd. 30. April und intabulirt 3. May 1802 an den Bartholmä Zanuttel lautend pr. 800 fl. befindlichen Intabulations-Contractats die gesetzliche Frist von 1 Jahr 6 Wochen, 3 Tagen bestimmt worden, binnen welcher Frist alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf dieses erstgedachte Intabulations-Contractat zu haben vermeynen, sich so gewiß zu melden, und ihre allfälligen Rechte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist die Lödrung und Außerkraftsetzung desselben auf weiteres Ansuchen der Wittstellerin erfolgen würde. Laibach den 4. Juny 1819.

Ämthliche Verlautbarung.

Erledigte Schullehrer- und Organistenstelle zu Egg ob Laibach. (2)

Die Schullehrer- und Organisten-Stelle zu Egg mit den jährlichen Einkünften von einem Acker Terrain mit 2 1/2 Morgen Ansaat, 2 1/2 Joch Wiesen und 2 Joch Waldungen, dann 50 fl. W. W. an Interessen und andern Erträgen, von der Collectur, den Stollgebühren, Befoldungen und von einem mäßigen Schulgelde im ganzen mit den erwähnten Grund-Erträgen, und Abzug allen Auslagen auf reine 253 fl. 12 1/4 kr. pactionsmäßig belaufen, ist in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, die dafür anzuhalten gedenken, haben ihre an Se. bischöf. Gnaden als Patron eingerichteten, und mit den erforderlichen Fähigkeits- und Sittenzeugnissen versehenen, eigenhändig geschriebenen Zeugnissen bey der Schulendirectors-Aufsicht zu Laibach bis 11. April d. J. einzureichen.

Laibach den 2. März 1820.

K u n d m a c h u n g. (3)

Durch die mit hohem k. k. Hofkammerdekrete vom 8. Empfang 20. v. M. Pro. 54895 erfolgte Ernennung des seitherig provisorischen Kontrolors an der k. k. Staatsherrschaft Stail, Jakob Ulbing, zum provisorischen Justiziar an der k. k. Staatsherrschaft Arnoltschein, ist der besagte Kontrolorsposten an der k. k. Staatsherrschaft Stail, erledigt worden.

Es wird demnach zur provisorischen Wiederbesetzung dieser erledigten Kontrolorsbedienstung, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 400 fl. und 10 Klafter Brennholz, dann freyes Quartier verbunden ist, der Konkurs auf die Art ausgeschrieben, daß alle diejenigen, welche solche zu erhalten wünschen, und die dazu erforderlichen Eigenschaften zu besitzen glauben, ihr wohlbelegtes Gesuch bis 25. April d. J. unmittelbar bey dieser k. k. Staatsgüter-Administration einzureichen, solches aber dergestalt einzurichten und zu dokumentiren haben, daß daraus deutlich und beweisend entnommen werden könne, des Kompetenten Lauf- und Zunahme, Alter, Stand, ob ledig oder verehelicht, im letztern Falle mit wie viel Kinder, von welchem Geschlechte und Alter, Geburtsort und Vaterland, Resignation, hinterlegte Eudien, bisherige Dienstleistung, in welcher Eigenschaft, ob in Staatsdiensten oder bey Privaten, Dienstjahre überhaupt, besitzende Sprachen, anderweite Fähigkeiten, dann sonstige Verwendung und Moralität.

Da übrigens die Umstände nicht zulassen, einen eigenen Justiziar an dieser Staatsherrschaft zu besolden, doch aber ein besonderes Bezirksgericht dort besteht, so ist es erforderlich, daß sich jeder Kompetent außer den Beweisen seiner Kenntnisse im vorgeschriebenen Rechnungsfache, auch über die ausstehende Prüfung im Justizfache und erlangte Wahlfähigkeit zur Verwaltung der Justizpflege auszuweisen vermag.

Von der k. k. kaiserlichen Staatsgüter-Administration. Laibach am 22. Februar 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Annahmungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg werden alle jene, welche auf den Verlaß der am 28. Oktober v. J. zu Adelsberg sub Cons. Nr. 186 verstorbenen Katharina Strafferin, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, vorgeladen, solcher bey der zu diesem Ende auf den 24. März l. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden und Rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen Falle der Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Adelsberg am 1. März 1820.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht Es seye über das Realumirungsgesuch des Mathia Jaidiga, von Adelsberg, wider Martin Kerma, von Hrasche, wegen Schuldigen 143 fl. 39 kr. sammt 5 Proc. Interessen und Supperexpensen, die 3. öffentliche auf den 25. Oktober v. J. bestimmt gewesen, aber auf Executen und Executors Einwilligung auf eine Zeit eingestellte Feilbietung, der dem Martin Kerma, gehörigen, im Orte Hrasche liegenden, der Staatsherrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 1070 zinsbaren, und gerichtlich auf 2192 fl. 45 kr. abgeschätzten 1/2 Hube sammt An- und Zugehör, neuerlich auf den 23. März l. J. früh 9 Uhr in dem Orte Hrasche mit dem Besatze bestimmt worden, daß, nach dem solche weder bey der 1. noch 2. Feilbietungstagsatzung weder um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dieser letzten Tagsatzung auch unter demselben hindanngegeben werde. Es werden daher die auf der erwähnten Realität inhabernden Gläubiger, zur Abwendung eines allfälligen Schadens, und die Kaufwilligen zum Kaufe auf dem obbestimmten Tage eingeladen. Die Kaufsbedingungen können täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 25. Februar 1820.

Vorladung der Lorenz Supan vulgo Serksen'schen Verlaß-

Ansprücher, am 22. März 1820. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig, als Lorenz Supan'sche Verlaßes-Abhandlungs-Behörde, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Wittve Maria Supan, als gesetzliche Vormünderin im Einverständnisse des ihr beigegebenen Vormundes der 4. minorenen Lorenz Supan'schen Kinder, eine neuerliche Anmeldungs- und Liquidirungs-Tagsatzung auf den 22. März l. J. vor diesem Bezirksgerichte, Früh um 9 Uhr, mit dem Anhange angeordnet worden, daß bey dieser Tagsatzung jene, welche an den verstorbenen Hübler Lorenz Supan vulgo Serksen'schen Nachlaß zu Selb, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen sich berechnen glauben, um so gewisser erscheinen und ihre Forderungen liquidiren, als widrigens ohne Rücksicht auf selbe mit der Abhandlungs-Pflege und Verlaßes-Einantwortung nach Vorschrift der Besetze sorgegangen werden wird.

Flödnig am 1. März 1820.

Citation's-Kundmachung.

Von der k. k. Genie- und Fortifications-Directs-Direction in Kroatien wird hiemit bekannt gemacht: daß in der Festung Karlstadt eine neue Bauführung per Entreprise zu bewirken sey, und daß zum Behufe der Verpachtung dieses Baues am 1ten April d. J. Vormittag um 8 Uhr in der hiesigen Fortifications-Baues-Amts-Kanzley eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Die gedachte neue Bauführung besteht in der Aufsehung eines zweyten — 26 Zim. mer, 2 Kammern und 4 Küchen enthaltenden — Stockwerkes auf dem daselbst befindlichen sogenannten Generalathause, in der Aufmauerung neuer Gänge von beyden Stock-

werken, in der Herstellung sämtlicher Eippel- und Fußböden, in der Errichtung zweyer vom Grunde neu aufzuführenden Normal-Privets und in der Adaptirung eines neuen mit Ziegel einzudeckenden stehenden Dachstuhles.

Zur Sicherstellung des allerhöchsten Aerarii werden vorfösig nachfolgende Bedingungen zur Kenntniß gebracht:

- 1tens. Bey dieser Versteigerung können nur erfahrene und hinreichend bemittelte Bauvereisändige zugelassen werden, welche sich über ihre Baukenntniße, über die bereits von selber bewirkten bedeutenden Bauführung, und über ihre Vermögens-Umstände durch glaubwürdige Zeugnisse zu legitimiren vermögen.
- 2tens. Jeder Pachtlustige muß noch vor Anfange der Versteigerung ein Kuegeld von 4000 fl. in Metall-Münze, oder in öffentlichen Staats-Obligationen (deren Werth nach dem Kurse berechnet wird) erlegen, welches von dem Bestbieter sogleich auf Abschlag der in acht Tausend Gulden Metall-Münze oder Staats-Obligationen bestehenden Caution zurückbehalten, den anderen Licitanten, aber gleich nach beendeter Licitation wieder zurück erstattet wird.
- 3tens. Die so eben erwähnte Caution von 8000 fl. verbleibt, während drey Jahren als Depositum in der Fortifications-Bau-Cassa, indem der Entrepreneur durch diese Zeit dem allerhöchsten Aerario für jeden durch seine Schuld sich ergebenden Schaden haften muß.
- 4tens. Der Bau muß genau nach den, dem Unternehmer übergeben werdenden Plänen, aus vollkommen guten Materiale und noch im Laufe des gegenwärtigen Militär-Jahres bergestalt ausgeführt werden, daß das vollendete und ausgetrocknete Gebäude mit 1ten November 1820 bezogen, und ohne Nachtheil der Gesundheit bewohnt werden kann.
- 5tens. Hat der Unternehmer diesen Bau in seiner ganzen Gesamtheit, nämlich mit Inbegriff aller hiemit verbundenen verschiedenen Handwerker-Arbeiten und Fuhrer, aller hierzu nöthigen Bau-Materialien, Gerüstungen und sonstigen Erfordernisse in Pacht zu nehmen.
- 6tens. Nach Abschluß des Licitations-Protokolles wird keinem weiteren Anbothe Gehör gegeben.
- 7tens. Die Contracts-Verbindlichkeit beginnt für den Bestbieter von dem Tage, an welchem er das Licitations-Protokoll unterfertigt; für das Aerarium aber erst von dem Tage der erfolgenden Ratification, nach welcher weder von der einen noch von der anderen Seite ein Rücktritt Statt finden kann.
- 8tens. Im Falle der Pächter die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten verweigern sollte, bleibt es dem allerhöchsten Aerarium unbenommen, denselben entweder zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten zu verhalten, oder den Contract auf Befehl und Kosten des Offerenten neuerdings feil zu bieten, und von ihm die Differenz des neuen Bestbothes gegen das Seinige herein zu bringen.
- 9tens. Der für die Herstellung des Gebäudes contrahirte Selbstbetrag wird dem Pächter nach Maafgabe der bewirkten Arbeiten gegen gestämpelte Quittungen verabfolgt werden. Raasdadt 7ten am März 1820.

Grund-Vieh- und Fahrnisse-Veräußerung, am 24. März 1820.

Von der Abhandlungs-Instanz, dem Bezirksgerichte Bödning im Raibacher Kreise, wird hiemit bekannt gemacht, daß nach Absterben des Jakob Pollenz, vulgo Uhle, Hüblers zu Terboje, auf mündliches Ansuchen und Anbringen der Blühtzer, über Einvernehmung und den Nothfall einsehend einwilligende Erklärung der Wittwe, als gesegneten Vorminderin, und des ihr beigegebenen Vormundes der 5 minorenen Jakob Pollenz'schen Kinder, in die Veräußerung des sämtlich vorgefundnen Verlasses, bestehend: in einer ganzen Hube, so der Herrschaft Bödning sub Realit. No. 128 dienstbar, einen Ochsen, und in einigen wenigen zum Wirtschaftsbetriebe gehörigen Fahrnissen gewilliget wurde.

Der zu veräußernde Hub-Grund zu Terboje enthält, nebst den in mittern Baustan-
de befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nach dem Steuer-Regulirungs-Ausmaß-
Bogen 20 Foch 963 □ Klafter Acker, 155 □ Klafter Baumgarten und 9 Foch 107
□ Klafter Waldung, in der Schätzung 1800 fl., welche Schätzung auch zum Ausrufs-
Preise angenommen werden wird.

Zur Veräußerung dieser Hube wird der 24. März d. J. mit dem Beysatze bestimmt,
daß die Lizitirung bey dem Verlasses-Grunde Vormittags 10 Uhr vor sich gehen, und mit
dem Verlasses-Grunde angefangen, und nach diesem mit den übrigen Verlassgegenständen
fortgefahren werden wird.

Die Lizitations-Bedingnisse werden am Tage der Veräußerung den Kaufustigen be-
kannt gemacht werden.

Bezirksgericht Flöbzig am 1. März 1820.

E d i k t. (2)

Un sämtliche Kasper und Maria Schollerische Verlass insbesondere aber an die un-
wissend wo befindlichen Kasper und Maria Schollerischen Sazgläubiger Johann Mullen,
Petter Wealitsch, Michael Nebitsch, Thadeus Fabian, Franz Kobau, Joseph Dollenz, Jo-
seph Vogatschnig, Maria Scholler und Anton Praprotnig.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es
seye zur Verhandlung und Vertheilung des Verlasses nach lennen zu Kropp verstorbenen
Eheleuten Kasper und Maria Scholler, eine Tagssazung auf den 14. April früh um 9
Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden, wozu jeder, der aus gedachten Verlasse
se etwas anzusprechen gedenkt, so gewieß zu erscheinen habe, als widrigens der Verlass
unter die sich Anmeldenden vertheilt werden wird.

Zugleich wird bennen auf dem Verlasshause sammt Waldantheil zu Kropp unter Haus
Nro. 81 intabulirten obbenannten Sazgläubigern erinnert, es habe der gleichfalls intabu-
lirte Leonhard Scholler, von Jamnig, um den sogleichen Verkauf gedachter Realität, we-
gen Gefahr am Einsturze und sohin größerer Beschädigung angehalten, in welche Verstei-
gerung über Einwilligung des Verlass-Curator Andreas Rötter, und der bekannten Saz-
gläubiger Thomas Scherjou und Ursula Zerolla, nach denen, von selben festgesetzten Be-
dingungen auch gegen dem gewilliget worden seye, daß die übrigen Sazgläubiger nachträg-
lich einvernommen werden sollen. Da nun die gedachten Realitäten, bey der am 26. statt
gehabten Lizitation mit Vorbehalt eines sechs wöchentlichen Ratifizierungstermines, um einen Schät-
zungswerth von 235 fl. ausgerufen, und um 244 fl. an Jakob Scholler, verkauft worden
sind, so habe Leonhard Scholler, um die Einvernehmung der übrigen Sazgläubigern ge-
betten, damit sohin das besagte Lizitations-Protokoll ratifizirt werden könne, worüber die
peremptorische Tagssazung ebenfalls auf den 14. April d. J. frühe um 9 Uhr vor diesem
Bezirksgerichte anberaumt worden sey. Das Gericht welchen der Aufenthalt derselben un-
bekannt ist, hat zu ihrer Vertheidigung den Hrn. Franz Leopold Mogaier, Inhaber der
Gült Pobwern, als Kurator absentis aufgestellt, wovon dieselben hiemit zu dem Ende in
Kenntniß gesetzt werden, daß Sie entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten ihre
ankündigen Erklärungen in gedachter Frist abgeben sollen, widrigens man die Erklärung des
Herrn Kurators absentium als vollgültig erkennen, und darnach fúrgehen würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 29. Februar 1820.

A n z e i g e.

Das große und alte Einkehr Wirthshaus zum Römischen Kaiser,
welches in der königlichen Freystadt Agram auf dem Hauptplaze Harmicza
liegt, und oben aus 12 großen Zimmern, zur ebenen Erde aber nebst ei-
nem Billiard, und Gastzimmer eine große Küche, 6 Zimmer mit einem

Gewölbe, und 2 Weinkeller enthaltet, im Hofe aber eine Stallung auf 40 Pferde, Wagen Schuppen, und darneben ein Garten sich befinden, wird sammt den Weinschankrechte am 10ten April l. J. 1820. dem Meistbietenden vom ersten May l. J. 1820. an, auf drey Jahre nach einander in Pacht gegeben. — Pachtlustige, welche sich mit einem hinlänglichem Vermögen ausweisen können werden zu der am 10ten April l. J. in besagter Hause abzuhaltenden Licitation, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können in den gewöhnlichen Vormittags-Stranden zu erscheinen eingeladen.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der bischöflichen Herrschaft Görttschach wird hiemit allgemein kundgethan: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Gebrüder Franz und Simon Schusterschitsch, wegen gegen den Georg Rosmann als Ursula Schusterschitschischen Vermögensüberhaber und Erben behaupteten mehreren Popen in die executive Feilbietung des zu Zwischenwässern an der Hauptgasse sub conscript. No. 14 liegenden un- ter Staatsgut Laak dienstbaren Hauses sammt Angehör gemüthet, und zur Vornahme solcher Feilbietung der 4. April, dann der 4. May und der 6. Juny l. J. jederzeit vormittags 10 Uhr vor diesem Ante im Schlosse zu Görttschach mit dem Beysatze bestimmt worden, daß falls weder bey der 1. noch 2. Feilbietungstagsführung die be- meldte Realität um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könn- te, dieselbe bey der 3. Tagführung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Bezirksgericht Görttschach am 3. März 1820.

Vorrufung nachstehender Rekrutirungsflüchtlinge des Bezirks Treffen.

Von her Bezirksobrigkeit Treffen werden nachbenannte Rekrutirungsflüchtlinge hiemit abtitaliter vorgefordert.

Haus No.	Nahmen.	Alter.	Geburtsort.	Anmerkung
1	Smolle Jakob	23	Rosenbichl	Reserveflüchtlinge
6	Farz Jakob	25	Kleinlipoug	
10	Kovatschitsch Franz	25	Berech bey Schadesd	do.
13	Spez Mathia	21	Unterselze	do.
16	Supantschitsch Bernhard	25	Obertreffen	do.
17	Loffar Anton	22	Erögern	do.
18	Muben Mathia	21	Geoslipoug	do.
22	Lerkoug Johann	22	do.	do.

Dieselben haben binnen 6 Monathen so gewiß bey dieser Bezirksobrigkeit d. erscheinen, und sich über ihre Entfernung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf die- ses Termins gegen selbe nach Vorschrift des höchsten Auswanderungspatents verfahren wer- den würde.

Bezirksobrigkeit Treffen den 28. Februar 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t.

Unterzeichneter, aus Ösnungen im Königreiche Württemberg, hier angekommener Handelsgärtner, macht die gehorsamste Anzeige, daß in seinem hierortigen Absteigequartier beym Dettela zum goldenen Hirschen, in der Kapuziner Vorstadt Nr. 10, frische Obstbäume, Blumenewächse, dann Garten- und Gemüß-Saamen von allen Sorten, um billige Preise zu haben sind, und bittet um gültigen Zuspruch.

Joh. Georg Haubensack.

W i d e r r u f u n g. (2)

Von der mit hierortigem Edikte vom 20. Februar d. J., mit den übrigen Michael Roberttschischen Realitäten ausgeschriebenener Versteigerung der Wiese Sorntza bey Wodpelsch hat es abzukommen.

Bezirksgericht Freudenthal am 8. März 1820.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Kaver Verm. Mitvormund, der Anton Schager'schen Pupillen in seiner Executionssache gegen Anton Jäger, wegen schuldigen 1700 fl. an Kapital, und 475 fl. an Zinsen nebst Executionskosten zur Veräußerung des in der Gegend Litschna bey Neustadt befindlichen Mayerhofes, bestehend aus einem mit einem Stockwerke versehenen gemauerten Gebäude von mehreren Zimmern, 2 gewölbten Kellern, einer Dreschthene, Harpfe, 2 Stallungen, einem Hausgarten, dabey anliegenden auf 80 Mirkung Anbau betragenden Aecker von guter Glebe, nebst 2 Waldantheilen nach dem gerichtlich erhobenen Schätzwerte pr. 1325 fl., dann des ebenfalls aus einem Stockwerke bestehenden im guten Bauzustande befindlichen Hauses und einer dazu gehörigen geräumigen Stallung in der Stadt Neustadt nach gleich gedachter Schätzung per 800 fl. gewilliget, und sind zu diesem Ende 3 Termine: nämlich der 5. April, 4. May und 10. Juny d. J. mit dem im 336 §. d. G. D. bestimmten Anbange dergestalt angeordnet worden, daß jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr der Mayerhof im Orte Litschna, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr das Haus, hier in der Stadt feilgebothen werden; wozu die Kauflustigen überhaupt und insonderheit die inhabirten Gläubiger zu erscheinen hiedurch vorgeladen sind.

Neustadt am 4. März 1820.

Von dem Bezirksgerichte Winkendorf wird über Ansuchen der Appolonia vermittelten Peterlin, als Vorminderinn der minderjährigen Alenka Schwarz, nun verehelichten Mendard, einverständlich mit dem Mitvormund derselben Florian Sporn vulgo Fernazh, von Winkendorf bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen zu Gunsten der Alenka Schwarz, sub dato 7. April 1815 zwischen Anton Peterlin, Ceel., als Vormund der gedachten Alenka Schwarz, und dem Peter Lukan. von Zeranow zugeschlossenen und 4. März 1816 auf die Herrschaft Winkendorf sub Urb. Nro. 358 zinsbaren halben Hube intabulirten Vergleich per 110 fl. 7 1/2 fr. Hochzeitkleidung und Bethzeit, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauff dieser gesetzlichen Frist obgedachter Vergleich in Hinsicht des darauf befindlichen Intabulations-Certificats von 14. März 1816 auf ferneres Anlangen der Wittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Winkendorf den 22. November 1819.

Feilbietungs-Edikt (3)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Homann, Kurator der minderjährigen Erben des

(Zur Beilage Nro. 22.)

Kasper Aschmann zu Krainburg, wider Joseph und Ursula Rakouz, zu Unterpfeendorf, wegen behaupteter 583 fl. 41 2/4 kr. W. W. c. s. c. in die öffentliche executiv Feilbiethung der gegnerischen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, auf 265 fl. W. W. gerichtlich geschätzten, in einem hölzernen Wohnhause sub No. 29 zu Unterpfeendorf, mit einem Wohnzimmer und Kammer, einem gemauerten Keller einen alten Dreschboden, einer Stallung und kleinen Schuppen, dann in 2 Stücke Fleckern und 2 Waldantheilen bestehenden 1/3 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Feilbiethungstagsfassungen, und zwar auf den 6. April, 6. May und 6. Juny d. J., jedesmal früh um 9 Uhr zu Unterpfeendorf mit dem Besatze angeordnet worden sind, daß, wenn gedachte 1/3 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsfassung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethungstagsfassung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden würde, so werden die Kauflustigen zu dieser Feilbiethung zu erscheinen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie die diebställigen Verkaufsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Vom Bezirksgerichte Kieffstein zu Krainburg am 4. März 1820.

Anmeldungs - Edikt. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Winkendorf werden alle jene, welche auf den Verlaß der am 8. Jänner l. J. in der Steiner Vorstadt Schut, unter Haus No. 46 verstorbenen Maria Prohiner, gebornen Gams, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 7. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmten Tagsfassung so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Winkendorf den 8. März 1820.

Feilbiethungs - Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach, als delegirter Gerichtsstande des hohen löbl. k. k. Stadt - und Landrechts in Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß die mit Edikt vom 6. November vorigen Jahres auf Anlangen des Herrn Johann Bay. Freyherrn v. Baselli, wider Herrn Dr. Oblak, Kurators ad actum der Andreas von Premerssteinischen Verlassenschaft, wegen schuldigen 2000 fl. c. s. c. bestimmt gewesenen Versteigerungstagsfassungen, des in Execution gezogenen, und auf 560 fl. 4 kr. gerichtlich geschätzten beweglichen Vermögens am 24. Jänner d. J., wegen zu später Einschaltung in die Zeitungsblätter nicht, wohl aber am 10. und 26. Februar d. J. abgehalten worden waren; da bey diesen zweyen ersten Feilbiethungen noch nicht alle Effekten darunter sich vorzüglich zwey gedeckte Pirussche befinden, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, so wird eine neuerliche, und zwar die dritte Versteigerungstagsfassung auf den 23. d. M. früh 9 Uhr im Hause des Herrn Erblassers mit dem Besatze bestimmt, daß diese Gegenstände, wenn selbe nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, damahls auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Bezirksgericht Wipbach am 3. März 1820.

N a c h r i c h t. (3)

Auf eine bedeutende Bezirksherrschaft in Unterkrain wird ein Verwalter, Bezirkskommissär, der zugleich das Bezirksgericht besorgt, und auch einige Kenntnisse in der Oekonomie besitzt, gesucht. Wer sich mit denen vorgeschriebenen Zeugnissen auszuweisen ver-

mag, und der frainerischen Sprache vollkommen kändig ist, beliebe sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Buchhändler Herrn Wilt. Heint. Korn, zu Laibach, bey welchem die Dienstbedingungen eingesehen werden können, zu verwenden.
Laibach am 1. März 1820.]

R u n d w a c h u n g. (3)

Bey Michael Pessack in Laibach sind nachstehende Gumaner Zucker verzollt gegen prompte Bezahlung zu nachstehenden Preisen zu haben.

	In ganzen Broden.	
	Centen fl.	Pfund fr.
Lumpen	54 2/3	33
Ord. Melis in Stücken	56 2/3	34
detto detto in Broden	58 2/3	35 1/2
Fein Melis	60 2/3	36 1/2
Fein klein Melis	62 2/3	38
detto detto in großen Broden	63 2/3	38 1/2
Ord. Raffinat geringer	65 2/3	39 1/2
Ord. Raffinat	69 2/3	42
detto detto in kleinen Broden		
Mittel Raffinat		
detto detto in kleinen Broden		
Fein Raffinat		
detto detto in kleinen Broden		

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrun zu Laibach wird über Ansuchen des Valentin Schibert von Obergamling, als Besizers der Mattheus Smrekarschen zu Obergamling liegenden 2/3 Hube bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlust gerathenen, von Mattheus Smrekar von Obergamling, an den Martin Fescheg sel. unterm 3. März 1804 über 370 fl. D. W. ausgestellten, und auf dem Gute Ruzing unter No. 21 dienstbare, zu Obergamling liegende 2/3 Hube intabulierten Schuldschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als widrigens dieser Schuldbrief sammt den mittelst desselben erworbenen Sache nach Verlauf der Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.
Bezirksgericht Kaltenbrun und Thurn zu Laibach am 5. November 1819.

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrun zu Laibach wird über Ansuchen des Valentin Schibert von Obergamling, als Besizer der Mattheus Smrekarschen zu Obergamling liegenden 2/3 Hube bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die vorgeblich in Verlust gerathenen, von Mattheus Smrekar von Obergamling, an die Mina Schefknig von ebendort unterm 11. März 1796 über 150 fl. L. W., und unterm 7. März 1807 über 200 fl. D. W. ausgestellten, und auf die dem Gute Ruzing unter No. 21 zinsda-

re, zu Obergamling liegende 2/3 Hube intabulirten Schuldscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Frist die benannten Schuldbriefe und die mittelst derselben erworbenen Sätze auf ferneres Anlangen des Wittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Bezirksgericht Eburn und Raffensbrunn zu Laibach am 5. Nov. 1819.

Anzeige vom Frag- und Kaufschäfts-Comptoir adhier der großen Lotterie des k. k. priv. Theaters an der Wien.

In der ersten Ziehung ist der Haupttreffer von 50,000 fl. auf No. 28878, je-
ner von 10,000 fl. auf No. 22803, und 4000 fl. auf No. 26119 gefallen.

Die zweyte Ziehung wird am 27. April statt haben.

Wer vor dieser zweyten Ziehung ein Loos kauft, kann mit demselben den Haupttreffer im Schätzungswerthe von 186,565 fl. gewinnen. Nachdem der Eigenthümer dieses Loos vorgezeigt, den Schmuck übernommen, und die Uebernahme auf dem Loose angemerket worden ist, wird im daselbe nebst zwey andern Loosen, welche er gratis (das ist ohne Bezahlung) erhält, zurück gegeben; mit diesem oder mit einem von den zwey Gratisloosen kann er in der dritten Ziehung das Palais, die Häuser und Gärten in Herrnsäß nächst Wien im Schätzungswerthe von 447,882 fl. und mit den übrigen zwey Loosen noch andere zwey gezogene Treffer, welche zugleich Vor- oder Nachtreffer sind, erhalten; es werden ihm demnach nicht nur das Palais, die Häuser und Gärten, sondern auch nebst Bezahlung der übrigen Gewinne, abermahls das erkaufte, und die zwey bereits erhaltenen nebst noch andern 15 Gratisloosen übergeben. Mit dem ähnlichen Loose, welches vor der zweyten Ziehung erkaufet wurde, und womit der Besizer nun schon den Schmuck, das Palais, die Häuser und Gärten gewonnen hat, kann er endlich in der vierten Ziehung auch das Theater, für welches ihm, wenn er solches nicht behalten will,

Drey- und vierhunderttausend Gulden in Zwanzigern, drey Stück zu einem Gulden gerechnet, durch die Herren Hennisstein et Comp. ausbezahlt werden, gewinnen, und mit den übrigen Gratisloosen noch insbesondere sehr viele und bedeutende Gewinne machen. Hierdurch wird gezeigt, daß jedes Loos nicht nur durch alle Ziehungen mitspielt, sondern ihm sogar alle Haupttreffer zu Theil werden können, auch alle jene Loose, denen nur kleine Gewinne zufallen, erhalten die ähnlichen Gratislose, wie die großen Treffer, und wissen eben so wie jene Nummern, welche in der ersten Ziehung nicht herausgekommen sind, dennoch in den übrigen drey Ziehungen mit.

Auktion am 18. März. (3)

Von dem k. k. Prinz Neuf-Plaun Infanterie-Regiments-Gerichte werden nach der verstorbenen Gemahlin des hierortigen Hrn. Platzhauptmanns Joseph Lapp von Lappenburg, verschiedene Prädiosen und andere Effecten, als: prästantener Kopfschmuck, prästantene Ringe, goldene Ketten und andere Goldwaaren, Silberzeug, Uhren, Wäsche, verschiedene Bekantungen Franenkleider, kein ganz gedeckter Reife-Wagen, und verschiedene andere Sachen an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Kauflustige wollen sich den 18. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Fürst Auerspergischen Hause auf dem neuen Markte No. 206 im ersten Stocke in der Platzcommandantensley einfinden.

Auktions- und Ankündigung. (3)

Am 16. d. M. werden im Hause No. 4 an der Wienerstraße verschiedene Einrichtungsstücke, dann Bettgewand, Schießgewehre und Wägen, gegen sogleich baare Bezahlung hingelassen werden. Wohin Kauflustige in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden von 9 bis 12, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr hiermit eingeladen sind.